

Vorlage Nr.: V0543/25
Datum: 24.08.2026

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	18.08.2026	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	24.08.2026	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	10.09.2026	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	15.09.2026	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	21.09.2026	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	01.10.2026	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	29.10.2026	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Konzept zur Sicherung einer bedarfsgerechten Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden (Standortsicherungskonzept)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Konzept zur Sicherung einer bedarfsgerechten Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden – Standortsicherungskonzept – gemäß Anlage.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden hat mit ihrer konsequenten und beispiellosen Ausbaupolitik in den letzten Jahren eine bedarfs- und qualitätsgerechte Kita-Infrastruktur und damit einen wesentlichen Beitrag für eine attraktive und lebenswerte Stadt geschaffen, in der inklusive, chancengerechte und qualitativ hochwertige Bildung für alle Kinder gefördert wird. Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf waren dabei oberste Planungsprämissen.

Bereits in den letzten zwei vom Stadtrat beschlossenen Fachplänen der Kindertagesbetreuung wurde auf die zu erwartende veränderte demografische Entwicklung und damit dem sukzessiven Rückgang der Kinderzahlen in den planungsrelevanten Altersjahrgängen hingewiesen und dafür das Kapazitätsregulativ - Schließung der Mobilen Raumeinheiten - benannt. Erste Beschlussfassungen sind bereits dazu durch den Stadtrat erfolgt.

Mit Kenntnis der neuen Bevölkerungsprognose vom November 2025 der Kommunalen Statistikstelle bestehen insbesondere auch mit Blick auf langfristige Bedarfsaussagen weitere Regulierungserfordernisse.

Diese Erfordernisse benötigen über punktuelle Einzelentscheidungen hinausgehende Planungskonzepte. Deshalb wurde die bisherige Standortstrategie - Schließung von Mobilen Raumeinheiten – um weitere zwei Stufen fortgeschrieben.

- **Stufe 1** – bereits in Umsetzung: Schließung von mobilen Raumeinheiten sowie von Einrichtungen mit dauerhaft geringer Auslastung

Stufenergänzungen:

- **Stufe 2:** Kurzfristige Schließung weiterer Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, die aufgrund ihres baulichen Zustands, ihrer mietvertraglichen Situation und/oder ihrer Wirtschaftlichkeit nicht dauerhaft betrieben werden sollen.
- **Stufe 3:** Anwendung des Standortsicherungskonzeptes mit der fachlich hinterlegten Auswahlmatrix

Das in der Anlage beigefügte Standortsicherungskonzept ist die dritte Stufe des zeitlich aufeinander aufbauenden Vorgehens und bildet den Beschlussgegenstand. Mit der Beschlussfassung soll bereits heute Transparenz für das Vorgehen für alle Träger und Teams der Kindertageseinrichtungen ermöglicht werden.

Das Konzept greift die Erkenntnisse der bereits in den 90er Jahren stattgefundenen demografischen Welle auf und orientiert sich an den nachfolgenden Prämissen:

- Kapazitätsanpassungen sollten sich an langfristigen Bevölkerungsprognosen orientieren,
- unvorhersehbare Bedarfslagen (z. B. kurzfristige Zuzüge, Änderungen der Geburtenrate, veränderte Nachfrage) sind angemessen zu berücksichtigen,
- fachliche, räumliche und personelle Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen der Zukunft sind zu berücksichtigen,
- fehlende Flächenpotenziale und lange Vorlaufzeiten für Neubauten sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Das Konzept verfolgt das Ziel der Sicherstellung einer bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen, inklusiven und nachhaltigen Kindertagesbetreuung für alle Kinder in der Landeshauptstadt Dresden.

Mit dem transparenten Vorgehen sollen Träger, Teams der Kindertageseinrichtungen und Familien Planungssicherheit erhalten. Die auf der Grundlage des Konzeptes zu treffenden Entscheidungen beruhen auf einer datengestützten Grundlage und orientieren sich an den jugendhilfplanerischen Grundsätzen gemäß SGB VIII. Mithilfe von einheitlichen Kriterien sollen Stand-

ortentscheidungen objektiv, nachvollziehbar und transparent gegenüber Trägern, Eltern und Politik getroffen werden. Die Handlungsgrundlage für die Anwendung des Standortsicherungskonzeptes und damit der Auswahlmatrix bildet ausschließlich die vom Stadtrat beschlossene Bedarfsplanung und die darin enthaltenen kurz- mittel- und langfristigen Bedarfsaussagen.

Die Auswahlmatrix wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule für Soziale Arbeit in Dresden, den Planungsverantwortlichen der Landeshauptstadt Dresden an der Schnittstelle zur Kindertagesbetreuung sowie in interkommunalen Beratungsgremien beraten.

Die Landeshauptstadt Dresden nimmt mit diesem Konzept die neuen Herausforderungen und den Gestaltungsauftrag an und beachtet dabei die planerischen Prinzipien sowie die Dresdner Qualitätsparameter für einen qualitätsgerechten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsort.

Anlagenverzeichnis:

Anlage	Konzept zur Sicherung einer bedarfsgerechten Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden – Standortsicherungskonzept
--------	---

Dirk Hilbert

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kindertagesbetreuung



Konzept zur Sicherung einer bedarfsgerechten Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden

Standortsicherungskonzept

Inhalt

Inhalt	2
1. Ausgangslage	3
2. Ziele	5
3. Geltungsbereich	6
4. Rechtliche und kommunal-politische Rahmenbedingungen	6
5. Datengrundlage	7
6. Kriterien und Methodik	8
6.1. Begriffsklärung und methodisches Vorgehen	8
6.2. Bewertungsindikatoren	8
6.2.1 Gebäude	9
6.2.2. Strukturelle Besonderheiten	10
6.2.3. Auslastung	11
6.2.4. Zukünftige Entwicklung	12
6.2.5. Ergebnis als Gesamtindikator	13
7. Verfahren	14
8. Beteiligungs- und Kommunikationsprozess	14
8.1 Träger	14
8.2 Eltern	14
8.4 Stadtteilernrat Dresden	15
8.5. Öffentlichkeit	15
9. Monitoring und Evaluation	15

1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Dresden leistet mit ihrer hochwertigen Kita-Infrastruktur seit vielen Jahren einen wesentlichen Beitrag zu einer attraktiven und lebenswerten Stadt, in der inklusive, chancengerechte und qualitativ hochwertige Bildung für alle Kinder gefördert wird. Familienfreundlichkeit besitzt dabei eine hohe Priorität, was in den vergangenen Jahren insbesondere durch eine konsequente Ausbaupolitik unter Beweis gestellt wurde.

Bei allen Planungen stehen die Wünsche und Bedürfnisse der Familien im Mittelpunkt. Diese werden regelmäßig im Rahmen einer stadtweiten Elternbefragung erhoben und dienen der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes. Diese familien- und fachorientierte Herangehensweise hat dazu beigetragen, dass Dresden ein Betreuungsangebot entwickeln konnte, das mit hohen Zufriedenheitswerten überzeugt und gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet.

Bereits Anfang der 2000er-Jahre wurde auf Grundlage eines vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Planungskonzeptes eine vielfältige Trägerlandschaft etabliert. Diese zeichnet sich durch eine breite Palette pädagogischer Profile, Konzepte und Angebotsformen aus und wird von den Dresdner Familien sehr geschätzt.

In den vergangenen fünfzehn Jahren hat die Kindertagesbetreuung in Dresden eine systematische, an den fachlichen Herausforderungen und gesetzlichen Änderungen orientierte Qualitätsentwicklung vollzogen – mit starker Unterstützung durch die Kommunalpolitik. Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege verfügen heute über hohe pädagogische Standards, die es kurz-, mittel- und langfristig zu sichern gilt.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Weiterentwicklung der inklusiven Kindertagesbetreuung,
- die Sicherung von Bildungs- und Teilhabechancen,
- die Förderung musisch-kultureller und bewegungsfördernder Angebote,
- die Förderung sprachlicher Entwicklung sowie
- das Gestalten des Ankommens und Übergangs für alle Kinder

Diese Qualitätsfortschritte wurden möglich, weil die Landeshauptstadt Dresden kontinuierlich in pädagogische Konzeptentwicklung investiert und moderne Standards frühkindlicher Bildung implementiert hat. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung bilden eine wesentliche Grundlage für die fachliche Steuerung der Kindertagesbetreuung in Dresden. Neben der pädagogischen Weiterentwicklung wurden auch räumliche und technische Standards ausgebaut, insbesondere im Zuge von Generalsanierungen und Neubauvorhaben. Dabei wurden pädagogische Standards, wie die inklusive Betreuung, durch bauliche Barrierefreiheit ergänzt.

In den letzten vier Jahrzehnten führten Geburtenschwankungen zu sogenannten demografischen „Wellen“. So betrug die Geburtenzahl im Jahr 1984 noch 6870; 1994 nur noch 2504 und bereits 20 Jahre später bereits wieder 6.300 Kinder. In Phasen sinkender Kinderzahlen wurden rund 90 Kindertageseinrichtungen geschlossen.

Die anschließende, unerwartet rasche Erholung der Geburtenzahlen wurde in den damaligen Bevölkerungsprognosen weder auf Landes- noch auf Kommunalebene vorausgesehen. Bereits ab 2004 – acht Jahre nach den Schließungen – musste daher ein intensives Ausbauprogramm zur Schaffung neuer Platzkapazitäten umgesetzt werden.

Parallel traten der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (seit 1. August 2013) sowie die Einführung des Elterngeldes in Kraft, was die Nachfrage nach Plätzen für unter Dreijährige weiter erhöhte. Zum Vergleich: 1997 lag die Betreuungsquote für unter Dreijährige bei etwa 18 Prozent, aktuell sind es rund 61 Prozent.

Die Landeshauptstadt Dresden hat als eine der wenigen Großstädte Deutschlands den Rechtsanspruch auch für Kinder unter drei Jahren durch den konsequenten Ausbau von rund 13.500 neuen Plätzen umgesetzt – ein beachtliches Investitionsprogramm, das das hohe Engagement der Stadt unterstreicht. Alle damals beteiligten Akteure –

Kommunalpolitik, Verwaltung, Trägervertretungen und Leitungsteams – erinnern sich noch an diese herausfordernde Zeit. Für die Entwicklung des vorliegenden Standortsicherungskonzepts ist eine kritische Reflexion dieser Erfahrungen entscheidend.

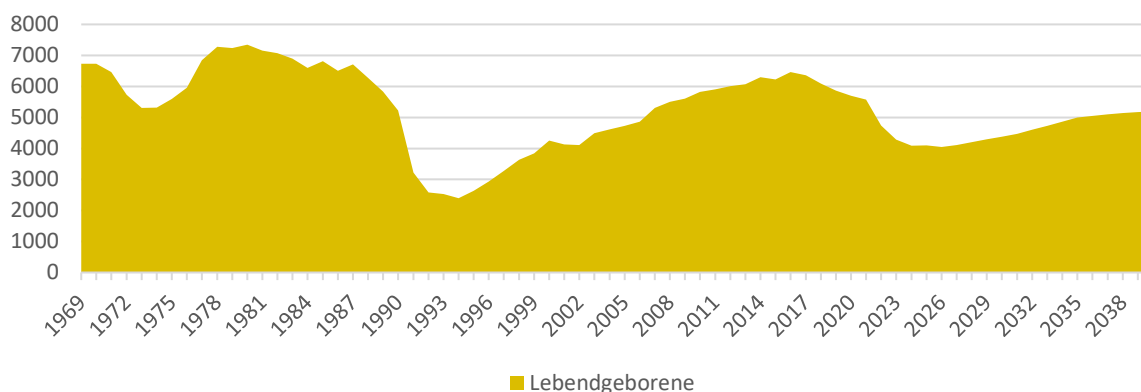


Abbildung 1: Entwicklung der Lebendgeborenen im Zeitraum 1969 inkl. Annahme bis 2040 in der Landeshauptstadt Dresden¹

Zentrale Lehren aus dieser Zeit:

- Kapazitätsanpassungen müssen sich an langfristigen Bevölkerungsprognosen orientieren.
- Unvorhersehbare Bedarfslagen (z. B. kurzfristige Zuzüge, Änderungen der Geburtenrate, veränderte Nachfrage) sind angemessen zu berücksichtigen.
- Fachliche, räumliche und personelle Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen der Zukunft sind weiterzuentwickeln.
- Fehlende Flächenpotenziale und lange Vorlaufzeiten für Neubauten sind bei der Planung einzubeziehen.

Seit 2017 ist erneut ein sukzessiver Rückgang der Geburtenzahlen zu verzeichnen. Die Zahl der Lebendgeborenen sank von 6.429 im Jahr 2016 auf 4.106 im Jahr 2024. Damit gehört Dresden mittlerweile zu den Großstädten mit einem der stärksten Geburtenrückgänge.

Nach Jahren des Ausbaus steht die Stadt nun vor der Aufgabe, auf die sinkenden Kinderzahlen erneut zu reagieren. Sieben Standorte, primär Mobile Raumeinheiten, wurden bereits zur Schließung vorgeschlagen und vom Stadtrat beschlossen.

Weitere Schließungen von Mobilen Raumeinheiten sowie von Kita-Standorten mit einem erheblichen Sanierungsbedarf in der Trägerschaft des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen sind als kurzfristige Konsolidierungsmaßnahme geplant. Im Vollzug dieser Maßnahmen soll als letzte Stufe das vorliegende Standortsicherungskonzept Anwendung finden.

Das Standortsicherungskonzept fokussiert auf eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige, langfristige und wirtschaftlich tragfähige Struktur der Kindertagesbetreuung in allen Stadtbezirken und Ortschaften Dresdens. Im Vordergrund steht die Kapazitätsoptimierung unter Berücksichtigung realer Bedarfe, vorhandener Ressourcen, getätigter Investitionen und langfristiger Prognosen.

Die geplanten Anpassungen sollen Trägern und Familien kurz-, mittel- und langfristig Planungssicherheit geben und zugleich die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildungsqualität ermöglichen. Entscheidungen beruhen auf einer datengestützten Grundlage und orientieren sich an jugendhilfeplanerischen Grundsätzen.

Mithilfe einheitlicher Kriterien sollen künftige Standortentscheidungen objektiv, nachvollziehbar und transparent gegenüber Trägern, Eltern und Politik getroffen werden. Das Change-Management soll aktiv zur Steuerung des demografischen Wandels im Kita-System genutzt werden.

¹ bis 1989: vgl. Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Bezirksstelle Dresden | 1990 bis 2024: vgl. Statistisches Landesamt Sachsen | ab 2025: vgl. Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden (Bevölkerungsprognose 2025), ab 1998: Gebietsstand 1.1.1999, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung.

Eine kontinuierliche Bedarfsanalyse und jährliche Fortschreibung im Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gewährleisten, dass kritische Auslastungswerte frühzeitig erkannt werden und notwendige Maßnahmen rechtzeitig erfolgen können.

2. Ziele

Das Standortsicherungskonzept verfolgt folgende übergeordnete und spezifische Ziele:

Übergeordnetes Ziel:

Sicherstellung einer bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Kindertagesbetreuung für alle Kinder in der Landeshauptstadt Dresden gemäß den gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards.

Spezifische Ziele:

- **Ausreichendes, wohnortnahes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot gewährleisten**, indem regelmäßig Bedarfsanalysen durchgeführt werden.
- **Vielfalt und Pluralität in der Trägerlandschaft sichern und fördern**, um für Familien Wahlfreiheit in der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen.
- **Transparente und nachvollziehbare Entscheidungsprozesse etablieren**, durch standardisierte Verfahren, nachvollziehbare Kriterien und regelmäßige Information aller Beteiligten (Träger, Eltern, Verwaltung, Politik).
- **Zukünftige Qualitäts- und Kapazitätsanforderungen frühzeitig berücksichtigen**, damit gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann.
- **Eine hochwertige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsqualität sicherstellen**, durch kontinuierliche Qualitätsentwicklung, Professionalisierung der Fachkräfte und regelmäßige Evaluationen.
- **Abstimmung mit den strategischen Fachplanungen der Landeshauptstadt Dresden gewährleisten**, um Synergien zu nutzen und Zielkonflikte zwischen den Fachbereichen zu vermeiden.
- **Nachhaltig und wirtschaftlich tragfähig planen**, unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen, finanzieller Rahmenbedingungen und ökologischer Aspekte.
- **Transparenz und Planbarkeit für Träger, Eltern und Mitarbeitende erhöhen**, durch frühzeitige Kommunikation von Entscheidungen, klar definierte Verfahren und verlässliche Zeitpläne.
- **Wohnortnähe als zentrales Qualitätskriterium verankern**, indem Betreuungsplätze bevorzugt in unmittelbarer Nähe zu den Wohnorten der Familien erhalten werden.
- **Moderate, mit den Trägern abgestimmte Schließungsszenarien entwickeln**, um Kapazitätsanpassungen sozialverträglich und planbar umzusetzen.
- **Kapazitätsreserven für unvorhersehbare Bedarfe sicherstellen**, durch flexible Nutzung vorhandener Räume oder temporäre Erweiterungsmodelle.
- **Kurzfristige Schließungen auf absolute Ausnahmefälle begrenzen**, indem frühzeitig Alternativen geprüft und Notfallpläne (z. B. bei Havarien oder Vertragskündigungen) vorgehalten werden.

3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Konzepts umfasst alle Kindertageseinrichtungen, die im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen und gefördert werden. Nicht einbezogen sind Kindertagespflegestellen und Horteinrichtungen.

4. Rechtliche und kommunalpolitische Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen:

Die rechtliche Basis bilden das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG). Ergänzend gelten das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) sowie das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG).

In Sachsen konkretisieren das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§ 8 SächsKitaG) in Verbindung mit dem Landesjugendhilfegesetz (§§ 20 und 21 LJHG) die landesspezifischen Vorgaben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 SGB VIII verpflichtet, jedem Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Betreuungsplatz anzubieten. Neben dem Schutz des Kindeswohls ist dabei eine verlässliche, bedarfsgerechte und ganztägige Betreuung entsprechend der vereinbarten Öffnungszeiten sicherzustellen.

Für die Planung sind insbesondere die §§ 3, 4, 22, 22a, 23, 24, 79 und 79a SGB VIII sowie die planerischen Grundsätze der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) maßgeblich. Diese sehen vor, den Bedarf zu ermitteln, ein vielfältiges und inklusives Angebot zu gewährleisten, das Zusammenwirken der Angebote zu sichern, Familien zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Die Träger der freien Jugendhilfe sind in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen.

Kommunalpolitische Rahmenbedingungen:

Seit den 1990er-Jahren wurden zahlreiche Beschlüsse zur Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur sowie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gefasst, u. a.:

- Beschluss 1768–JH–2002: Trägerstruktur in der Landeshauptstadt Dresden
- A0272/16: Handlungsempfehlungen zum Modellprojekt „Eine Kita für alle“ – Inklusion in Kindertagesstätten in Dresden
- Rahmenkonzept KuBiK – Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen

- V2942/14: Rahmenkonzept für Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Kindesalter
 - V1796/22: Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2035+“
 - V1530/12: Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“
- Diese Beschlüsse sind bei der Infrastruktur- und Bedarfsplanung weiterhin zu berücksichtigen.

5. Datengrundlage

Die kontinuierliche Fachplanfortschreibung für Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege basiert auf einer detaillierten Bedarfs- und Angebotsanalyse unter Anwendung standardisierter Verfahren.

Die Bewertung erfolgt kleinräumig auf Stadtteil-, Stadtbezirks und Ortschaftsebene gemäß der teilsräumlichen Gliederung der Kita-Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden. Bedarfsquoten werden jährlich auf Basis aktueller Bevölkerungsprognosen berechnet und den jeweiligen Bedarfsaussagen zugrunde gelegt.

Die Ergebnisse werden jährlich im Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege veröffentlicht und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Dresdner Betreuungsangebot umfasst ein stark vernetztes System aus öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, die sich gemeinsam für eine hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung engagieren. Die Trägerlandschaft, entwickelt auf Grundlage des Beschlusses 1768–JH–2002, gewährleistet Vielfalt, Qualität und Wahlfreiheit für Familien.

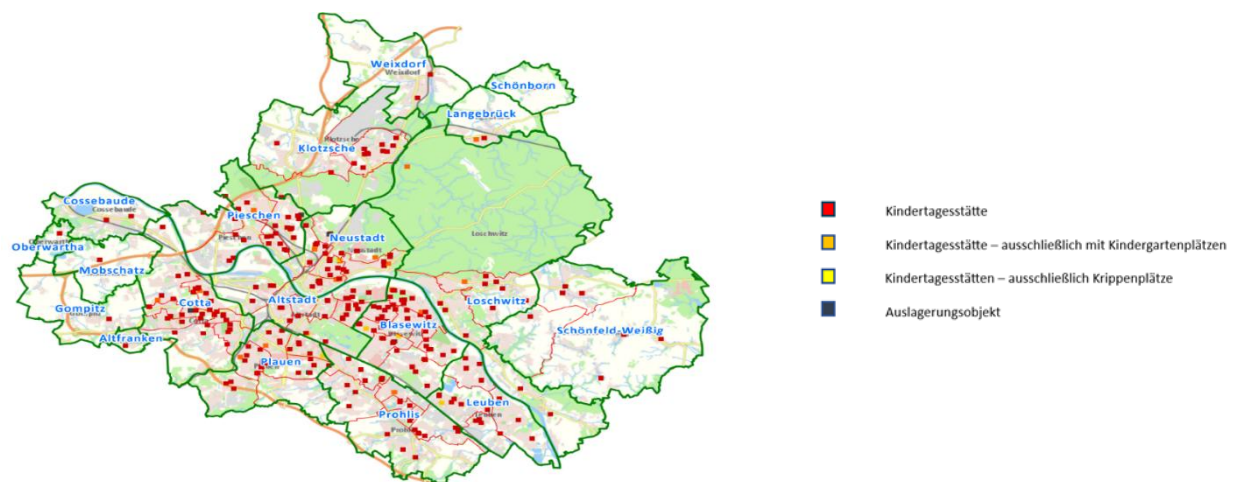


Abbildung 2: Übersicht der Betreuungsinfrastruktur in der Landeshauptstadt Dresden²

² Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung, Stand 11/2025.

6. Kriterien und Methodik

6.1. Begriffsklärung und methodisches Vorgehen

Dem vorliegenden **Standortsicherungskonzept** liegt eine **Auswahlmatrix** mit verschiedenen **Indikatoren** zugrunde. Der Begriff „Indikatoren“ bezieht sich auf messbare Größen oder Kennzahlen, die zur Bewertung von Prozessen oder Zuständen – hier also zur Entscheidung über den Erhalt oder die Schließung von Einrichtungen – verwendet werden. Die Indikatoren sollen dabei helfen, evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen.

Die **Auswahlmatrix** wird im Zuge der jährlichen Fachplanfortschreibung - Bedarfsplanung Teil B- angewendet. Grundlage hierfür sind die aktuelle Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden, der Bedarfsplan, die Belegungsdaten der einzelnen Einrichtungen sowie die baulichen Indikatoren. Mithilfe des Bedarfsplans werden die Stadtbezirke/Ortschaften einer ersten Prüfung unterzogen. Dabei wird die mittel- und langfristige Versorgungslage für die nächsten 15 Jahre betrachtet. In diese Prüfung fließt auch ein unvorhersehbarer Bedarf von 5 Prozent ein. Konkret bedeutet dies: Die Stadtbezirke/Ortschaften werden hinsichtlich ihres Bedarfs – inklusive eines Puffers von 5 Prozent – und des zu erwartenden Angebots in 15 Jahren geprüft. Das Ergebnis zeigt entweder ein bedarfsgerechtes Angebot, ein Über- oder Unterangebot an Betreuungsplätzen. Ergibt die Prüfung eine bedarfsgerechte Versorgung, wird der Stadtbezirk/die Ortschaft nicht weiter betrachtet. Weist ein Stadtbezirk/eine Ortschaft hingegen ein Überangebot auf, erfolgt eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Stadtteile und der dazugehörigen Einrichtungen anhand einer festgelegten Auswahlmatrix.

6.2. Bewertungsindikatoren

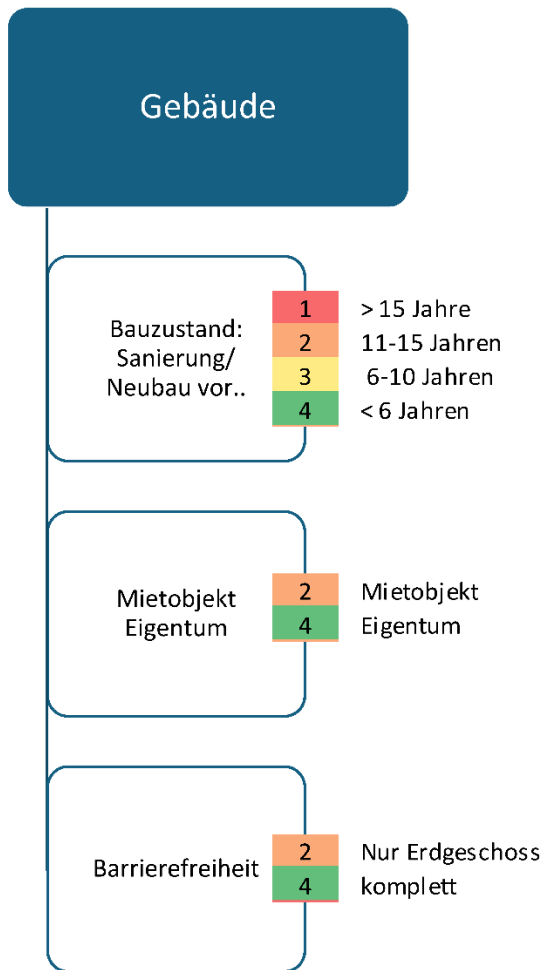
Die **Auswahlmatrix** umfasst 4 Indikatoren, welche im Weiteren näher erläutert werden.

- Einzelindikator Gebäude
- Einzelindikator Strukturelle Besonderheiten
- Einzelindikator Auslastung
- Einzelindikator Zukünftige Entwicklung

Jeder der vier Einzelindikatoren umfasst mehrere Kriterien, denen Punktwerte zwischen 1 und 4 zugewiesen werden können oder die frei bleiben. Aus den vier Einzelindikatoren wird additiv ein Gesamtindikator gebildet, der wiederum die Grundlage für den weiteren Entscheidungsprozess bildet.

6.2.1 Gebäude

Der Einzelindikator „Gebäude“ besteht aus drei Kriterien. Dazu gehört zunächst der Bauzustand, den jeder Träger für seine Einrichtung, die für eine Prüfung durch die Auswahlmatrix vorgesehen ist, dem Amt für Kindertagesbetreuung mitteilen soll bzw. werden die vorliegenden Daten der kommunalen Gebäude übernommen. Es werden 4 Punkte für Objekte vergeben werden, die in den letzten 5 Jahren gebaut oder generalsaniert wurden, 3 Punkte für 6 bis 10 Jahre, 2 Punkte für 11 bis 15 Jahre sowie 1 Punkt für Gebäude, die vor 16 oder mehr Jahren gebaut oder generalsaniert wurden. Hintergrund dieser Einteilung ist, dass Gebäude, je länger sie nicht generalsaniert wurden, zunehmend Kosten verursachen, die bei einem Standortsicherungskonzept berücksichtigt werden müssen.

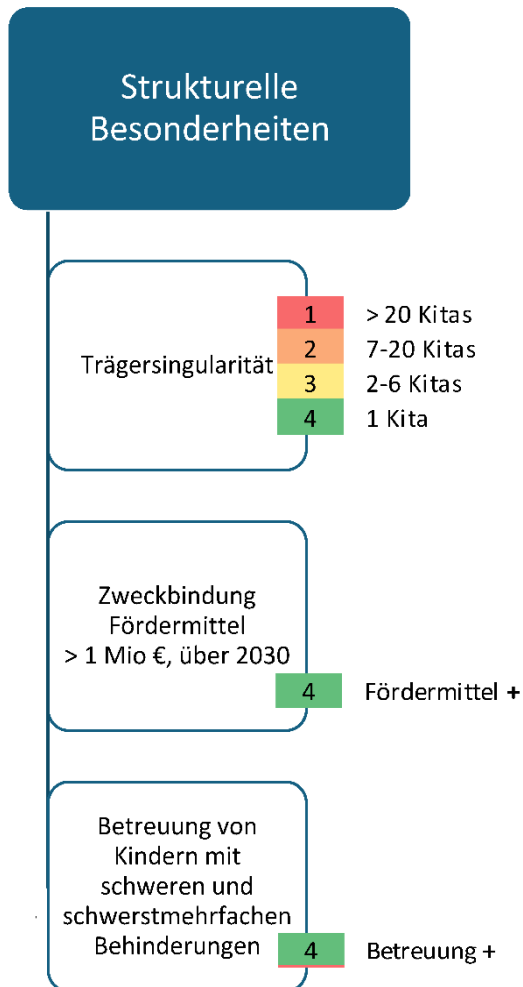


Bei der Optimierung von Einrichtungen sind auch die **Eigentumsverhältnisse** zu berücksichtigen. Einrichtungen, die sich in einem Mietverhältnis befinden, werden zur Kapazitätsanpassung priorisiert. Infolgedessen werden Einrichtungen, die sich in einem Mietverhältnis zu Dritten befinden, mit 2 Punkten bewertet, während Einrichtungen im Eigentum eines Trägers mit 4 Punkten bewertet werden.

Das dritte bauliche Kriterium betrifft die **Barrierefreiheit** der Kindertageseinrichtungen. Gemäß der Dresdner Inklusionsstrategie bis 2027 soll ein flächendeckendes Angebot an inklusiven Betreuungsplätzen geschaffen werden. Zudem ist die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 80 SGB VIII verpflichtet, Inklusion in der Kindertagesbetreuung zu fördern. In diesem Zusammenhang muss die Barrierefreiheit einer Einrichtung geprüft und bewertet werden. Es werden 4 Punkte vergeben, wenn die gesamte Kindertageseinrichtung barrierefrei ist, und 2 Punkte, wenn zumindest das Erdgeschoss barrierefrei ist. Liegt keine Barrierefreiheit vor, werden keine Punkte vergeben. Die Datengrundlage zu den baulichen Kriterien ergibt sich aus einer direkten Abfrage bei den einzelnen Trägern, die verpflichtet sind, die erforderlichen Auskünfte bereitzustellen.

6.2.2. Strukturelle Besonderheiten

In diesen Indikator fließen Besonderheiten in der Trägerstruktur, die Dauer der Zweckbindung von Fördermitteln sowie die Betreuung von Kindern mit schweren und schwerstmehrfachen Behinderungen ein. Wie eingangs bereits erwähnt, zeichnet sich Dresden durch eine bemerkenswert **heterogene Trägerstruktur** aus, die es zu schützen gilt. Da durch das Standortsicherungskonzept keine Optimierung der Einrichtungen mit hoher Punktzahl erfolgt, wird auch die Individualität der einzelnen Träger entsprechend berücksichtigt. Träger der freien Jugendhilfe, die nur eine Einrichtung im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden betreiben, erhalten 4 Punkte. Träger (kommunale oder freie Jugendhilfe), die mehr als eine Einrichtung betreiben, erhalten in der Auswahlmatrix abgestuft zwischen 1 und 3 Punkten.



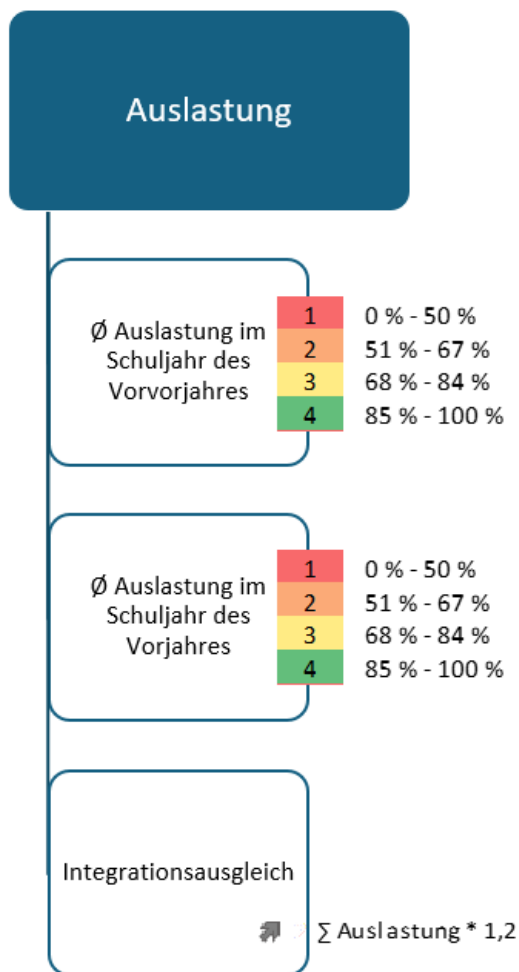
Eine weitere Besonderheit stellt die „**Zweckbindung der Fördermittel über das Jahr 2030 hinaus**“ dar. In den vergangenen Jahren konnten einige Einrichtungen einschließlich ihrer Außenflächen mithilfe verschiedener Fördermittel saniert, teilsaniert, generalsaniert oder neu gebaut werden. Durch diese Fördermittel konnten Einrichtungen ihren baulichen Zustand oder den Zustand ihrer Außenflächen verbessern. Sie unterliegen jedoch einer festgeschriebenen Nutzungsdauer, die in der Auswahlmatrix berücksichtigt werden muss. Einrichtungen mit einer entsprechenden mittelfristigen Zweckbindung über das Jahr 2030 hinaus und einer Förderhöhe von mehr als 1 Million Euro erhalten daher zusätzlich 4 Punkte gegenüber Einrichtungen, die eine solche Zweckbindung nicht nachweisen können.

Im Zuge des Abbaus von Teilhabebarrrieren hat sich die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen ihrer Inklusionsstrategie verpflichtet, die heilpädagogischen Gruppen systematisch in Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen umzuwandeln. Diese Standorte haben jahrelange Erfahrungen, eine besondere fachliche Expertise sowie die notwendigen baulichen Voraussetzungen zur Betreuung von Kindern mit schweren oder schwerst-mehrfachen Behinderungen. Ergänzend zu der bestehenden Infrastruktur haben weitere Träger mit ihren Kindertageseinrichtungen diesen Entwicklungsweg eingeschlagen, um bei Bedarf das Angebot zu sichern. Da diese Angebotsstruktur eine personelle und fachliche Expertise mit baulichen Besonderheiten darstellt, sollen diese Einrichtungen in der Auswahlmatrix entsprechend mit 4 Punkten honoriert werden.

6.2.3. Auslastung

Der dritte Indikator zielt auf die Auslastung der Einrichtungen ab.

Die Landeshauptstadt Dresden misst dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern eine hohe Umsetzungspriorität bei, was regelmäßig durch die turnusmäßigen Elternbefragungen bestätigt wird. In der Auswahlmatrix dient die Auslastung der Kindertageseinrichtungen als aussagekräftige Kennzahl. Grundlage bilden die durchschnittlichen Angebots- und Belegungszahlen der einzelnen Einrichtungen. Im Rahmen der jährlichen Fachplanfortschreibung führt das Amt für Kindertagesbetreuung über das Schuljahr hinweg eine entsprechende Auslastungsstatistik. Die Auswahlmatrix greift hierbei auf die durchschnittlichen Auslastungen der zu prüfenden Einrichtungen im Vorvorschuljahr und im Vorschuljahr zurück. Die Bewertung für beide Schuljahre erfolgt nach einheitlichen Kriterien.



Eine hohe Auslastung spiegelt unter anderem die Zufriedenheit der Eltern hinsichtlich Betreuungsqualität, Wohnort- oder Arbeitsplatznähe sowie Beteiligungsformaten wider. Einrichtungen mit einer Auslastung von 85 bis 100 Prozent erhalten daher 4 Punkte, da diese Einrichtungen aus Sicht der Eltern besonders gut bewertet werden und daher mittel- und langfristig geschützt werden sollten. Einrichtungen mit einer durchschnittlichen Auslastung von 68 bis 84 Prozent erhalten 3 Punkte, solche mit 51 bis 67 Prozent 2 Punkte und Einrichtungen mit 0 bis 50 Prozent 1 Punkt.

Träger, die sich über einen längeren Zeitraum aufgrund einer Auslagerung oder Havarie nicht an ihrem eigentlichen Standort befanden und deshalb niedrigere Auslastungswerte erzielten, erhalten für diese Zeiträume den durchschnittlichen monatlichen Mittelwert des jeweiligen Schuljahres, aus dem anschließend ein Gesamtdurchschnitt berechnet wird.

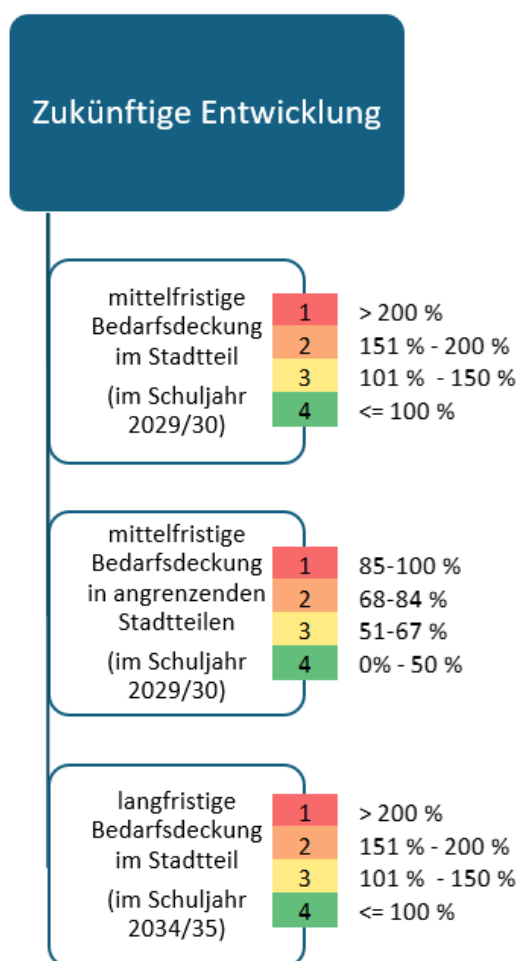
Auch das **Kriterium der Integration** wird in der Auslastung berücksichtigt: Seit dem Ausrufen der Dresdner Inklusionsstrategie bis 2027 haben sich viele Einrichtungen auf den Weg zu einer inklusiven Kindertageseinrichtung gemacht. Die Bereitschaft, inklusive Betreuungsplätze sowie entsprechendes Fachpersonal vorzuhalten und damit die Teilhabe aller Kinder zu ermöglichen, soll in der Auswahlmatrix ebenfalls honoriert werden. Kindertagesstätten, die Integrationsplätze anbieten, werden daher mit 1,2 (zusätzlich plus 20 Prozent) auf die Teilsumme der beiden durchschnittlichen Auslastungsjahre hochgewichtet. Einrichtungen ohne Integrationsangebot erhalten keine zusätzlichen Punkte.

6.2.4. Zukünftige Entwicklung

Der vierte Indikator befasst sich mit den **zukünftigen Entwicklungen**. Als Datengrundlage dient der Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden.

Die **mittelfristige Versorgung** der Stadtteile wird anhand des Bedarfsplans des vergangenen Schuljahres, der vorliegenden Bedarfsquote sowie der aktuellen Bevölkerungsprognose bewertet. Dabei wird das mittelfristige Angebot zum mittelfristigen Bedarf in Relation gesetzt. Aus diesem Verhältnis ergibt sich die Bewertung:

Ein Unterangebot bzw. bedarfsgerechtes Angebot im Stadtteil von einschließlich 100 Prozent erhält die Maximalpunktzahl von 4 Punkten. Ein leichtes Überangebot (101 bis 150 Prozent) wird mit 3 Punkten bewertet, ein Überangebot von 151 bis 200 Prozent mit 2 Punkten. Ein deutliches Überangebot (über 200 Prozent) wird mit 1 Punkt bewertet.



Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die **Versorgung der umliegenden Stadtteile**. Optimierungsmaßnahmen sollten nur dort greifen, wo mittelfristig auch ein Ausgleich durch angrenzende Stadtteile möglich ist. Diese Berechnung erfolgt einerseits über die mittelfristige Ermittlung der freien Kapazitäten in einem Stadtteil und andererseits über eine kartengestützte Analyse. Dabei werden alle Kapazitäten unter 0 als rote Gebiete, Kapazitäten zwischen 1 und 50 als gelbe Gebiete und Kapazitäten über 50 als grüne Gebiete ausgewiesen, die zum Ausgleich herangezogen werden können. Die Stadtteile werden einmal jährlich anhand der freien mittelfristigen Kapazitäten in einem Geoinformationssystem eingefärbt. Anschließend wird für die Auswahlmatrix der prozentuale Anteil der angrenzenden grünen Stadtteile berechnet.

Zeigt das Ergebnis, dass kaum ausgleichsfähige (grüne) Stadtteile um den zu prüfenden Stadtteil vorhanden sind, erhält dieser zum Schutz die Maximalpunktzahl von 4 Punkten.

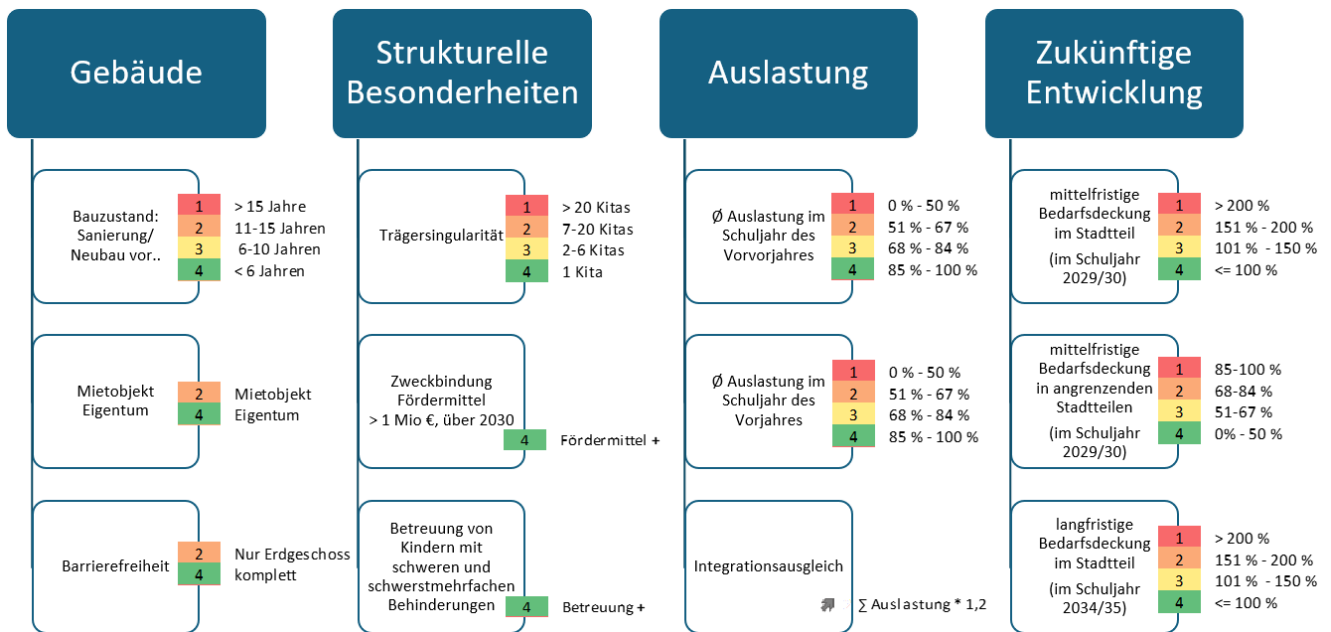
Die Abstufungen im Einzelnen:

- 0 Prozent bis 50 Prozent = 4 Punkte
- 51 Prozent bis 67 Prozent = 3 Punkte
- 68 Prozent bis 84 Prozent = 2 Punkte
- 85 Prozent bis 100 Prozent = 1 Punkt

Die Bewertung der **langfristigen Versorgung** im Stadtteil erfolgt analog zur mittelfristigen Bewertung im Stadtteil. Der Unterschied besteht lediglich in der langfristigen Betrachtung von Angebot und Bedarf (für das Schuljahr 2033/34).

6.2.5. Ergebnis als Gesamtindikator

Alle Einrichtungen werden durch Bildung der Summe der vier Einzelindikatoren bewertet. Als Maximalpunktzahl können insgesamt 45,6 Punkte erreicht werden. Diese setzt sich zusammen aus maximal 12 Punkten im baulichen Bereich, 12 Punkten bei den strukturellen Besonderheiten, 9,6 Punkten im Bereich der Auslastung (inklusive der Gewichtung von 20 Prozent für Integrationseinrichtungen) sowie 12 Punkten bei der zukünftigen Entwicklung. Entsprechend ihrer Gesamtpunktzahl erfolgt ein Ranking der einzelnen Einrichtungen, beginnend mit der niedrigsten Punktzahl (Siehe Tabelle folgende Seite).



Im letzten Schritt wird die Trägerstruktur der Landeshauptstadt Dresden hinsichtlich des Anteils an Kindertagesstätten der freien und öffentlichen Jugendhilfe analysiert. Dabei findet der Jugendhilfebeschluss 1768-JH-2002 vom 31. Januar 2002 Anwendung. Der Beschluss besagt, dass das Verhältnis bei 60 % freien Trägern und 40 % öffentlichen Trägern liegen soll. Dieses Verhältnis wird auf Stadtbezirksebene/Ortschaftsebene geprüft und durch die Anwendung der Matrix im jeweiligen Stadtbezirk/Ortschaft in Richtung des angestrebten Verhältnisses korrigiert. Das bedeutet: Einrichtungen mit der niedrigsten Punktzahl werden von einer Schließung ausgenommen, wenn eine Schließung dem angestrebten 60/40-Verhältnis widersprechen würde.

Stadtteil	Kindertageseinrichtung	Träger	Bauzustand: Sanierung/ Neubau vor...	Mietobjekt Eigentum	Barrierefreiheit	Trägersingularität	Zweckbindung Fördermittel > 1 Mio €, über 2030	Betreuung von Kindern mit schweren und schwerstmehrfachen Behinderungen	Trägersingularität	Ø Auslastung im Schuljahr des Vorjahres	Ø Auslastung im Schuljahr des Vorjahres	Integrationsausgleich	Trägersingularität	mittelfristige Bedarfsdeckung im Stadtteil (im Schuljahr 2029/30)	mittelfristige Bedarfsdeckung in angrenzenden Stadtteilen (im Schuljahr 2029/30)	langfristige Bedarfsdeckung im Stadtteil (im Schuljahr 2034/35)	Trägersingularität	Σ Punktzahl	
A			3	4	2	9	1			1	1	2	0,6	3,6	1	1	1	3	12,6
A			1	4	2	7	1			1	3	3	1,2	7,2	1	1	1	3	14,2
A			2	4		6	1			1	3	3	1,2	7,2	1	1	1	3	13,2
A			4	4	4	12	4			4	4	4	1,6	9,6	1	1	1	3	21,6
A			2	2	4	8	1			1	4	4	1,6	9,6	1	1	1	3	17,6
B			3	4		7	4		4	8	3	3	1,2	7,2	4	4	4	12	18,2
B			3	4	2	9	4		4	8	3	3	1,2	7,2	4	4	4	12	20,2
B			2	4	2	8	4		4	4	4	4	1,6	9,6	4	4	4	12	17,6
C			4	4	4	12	4			4	4	4	1,6	9,6	4	4	4	12	21,6
C			4	4	4	12	1			1	3	3	1,2	7,2	4	4	4	12	19,2
C			4	2	4	10	4			4	3	1	0,8	4,8	4	4	4	12	14,8
C			2	4	4	10	4			4	3	3	1,2	7,2	4	4	4	12	17,2
D			1	4	2	7	2	4		6	4	4	1,6	9,6	2	2	3	7	20,6
D			2	4	2	8	4			4	4	4	1,6	9,6	2	2	3	7	17,6
D			4	4	2	10	4			4	3	2	1	6	2	2	3	7	16
D			3	4	4	11	3			3	3	3	1,2	7,2	2	2	3	7	18,2
E			3	4		7	1			1	3	2	1	6	3	3	3	9	13
E			2	4		6	1			1	3	3	1,2	7,2	3	3	3	9	13,2
E			4	4	4	12	3			3	3	2	1	6	3	3	3	9	18
E			1	4		5	1			1	4	4	1,6	9,6	3	3	3	9	14,6
F			3	4		8	1			1	4	4	1,6	9,6	3	3	3	9	14,6
F			2	4	2	8	1			1	2	2	0,8	4,8	3	3	3	9	12,8
F			2	4	2	8	4			4	3	3	1,2	7,2	3	3	4	10	15,2
G			4	4		8	2			2	4	4	1,6	9,6	3	3	4	10	17,6
G			2	4		6	4			4	4	3	1,4	8,4	3	3	4	10	14,4
G			3	4	2	9	4			4	3	2	1	6	3	3	4	10	15

7. Verfahren

- Die Auswahlmatrix wird jährlich auf Grundlage des jeweils beschlossenen Bedarfsplans hinsichtlich ihres Anwendungsbedarfs überprüft. Eine Anwendung erfolgt nur, wenn in einem Stadtbezirk/einer Ortschaft ein langfristiges Überangebot (Perspektive 2040) von mehr als fünf Prozent gegenüber dem festgestellten Bedarf besteht.
- Anwendung der Matrix
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird der Unterausschuss Kindertagesbetreuung vorab informiert und danach der Beteiligungsprozess eingeleitet.
- Vorlage zur Beschlussfassung an den Stadtrat unter Beteiligung der Stadtbezirksbeiräte, Ortschaftsräte und des Jugendhilfeausschusses.

8. Beteiligungs- und Kommunikationsprozess

8.1 Träger

Die betroffenen Träger werden über die ausgewählten Einrichtungen informiert und zu einem Gespräch eingeladen, um das weitere Vorgehen festzulegen. Das Gespräch dient der transparenten Information sowie der Möglichkeit, Rückmeldungen und Anregungen zum Verfahren einzubringen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Verfahrensabläufe ein.

8.2 Eltern

Nach der Abstimmung zwischen Träger und Amt für Kindertagesbetreuung informiert der Träger die Eltern über geplante Maßnahmen und deren Auswirkungen. Bei Bedarf erfolgt eine Begleitung durch Fachabteilungen des Amtes, insbesondere bei Härtefällen oder besonderen Betreuungsbedarfen. Die Beratungs- und Vermittlungsstelle bietet betroffenen Familien frühzeitig alternative Betreuungsangebote an.

8.3 Politische Entscheidungsebene

Die standortbezogenen Veränderungen werden in allen relevanten politischen Gremien vorgestellt und dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

8.4 Stadtalternrat Dresden

Der Stadtalternrat wird über die Ergebnisse und geplanten Maßnahmen informiert und in den Kommunikationsprozess einbezogen.

8.5 Öffentlichkeit

Die kommunalen Planungsentscheidungen werden transparent und nachvollziehbar den Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert.

9. Monitoring und Evaluation

Das Monitoring dient der kontinuierlichen Überwachung und Bewertung der Umsetzung des Standortsicherungskonzepts sowie der Messung der Zielerreichung. Es erfolgt jährlich.

Im Mittelpunkt stehen dabei:

- Bedarfsdeckung,
- Sicherung und Weiterentwicklung der Betreuungsqualität,
- Erhalt der Trägervielfalt,
- Förderung der Familienfreundlichkeit und
- Sicherstellung inklusiver Teilhabe.

Zudem werden Auslastungsgrade, Kapazitätsanpassungen, Ressourceneffizienz, Beteiligungsqualität, Entscheidungszeiten und Transparenz regelmäßig überprüft.

Die Evaluation erfolgt mittelfristig im Fünfjahresrhythmus. Sie bewertet die Prozessqualität und prüft, ob die strategischen Ziele erreicht oder in Umsetzung sind. Dazu gehören insbesondere:

- eine bedarfsgerechte Versorgung mit einem Puffer 5 Prozent für unvorhersehbare Bedarfslagen
- der Erhalt und die Weiterentwicklung pädagogischer Qualitätsstandards,
- der Abbau von Teilhabebarrrieren sowie
- die Einhaltung der Trägervielfalt gemäß Beschluss 1768–JH–2002.

Als Messinstrument dient die Bedarfsplanung. Auf Basis der Evaluation werden bei veränderten Rahmenbedingungen die Indikatoren sowie Verfahren angepasst und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.



Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport
Beigeordneter
Herr Jan Donhauser

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter: Beyer
Telefon: (0351) 4 88 21 31
Sitz: Lingnerallee 3
E-Mail: Auslaenderbeauf-
tragte@dresden.de
Datum: 20.07.2026

Stellungnahme zur Vorlage V0543/25, Konzept zur Sicherung einer bedarfsgerechten Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden (Standortsicherungskonzept)

Sehr geehrter Herr Donhauser,

ich nehme die Vorlage zur Kenntnis und bitte um die Berücksichtigung folgender Hinweise:

Hinsichtlich der Abwägung zur Schließung von Einrichtungen aufgrund sinkender Geburtszahlen begrüße ich die Prämisse des Konzepts „unvorhersehbare Bedarfslagen (z. B. kurzfristige Zuzüge, Änderungen der Geburtenrate, veränderte Nachfrage) sind angemessen zu berücksichtigen“. Um Entwicklungen wie zunächst Einrichtungen zu schließen und dann zeitnah, aufgrund sich verändernder Bedarfslagen, neue Platzkapazitäten schaffen zu müssen, entgegenzuwirken, sollten aktuelle Entwicklungen im Bereich der Anwerbung von Fachkräften und deren Familien aus dem Ausland in einem größeren Ausmaß mitgedacht werden.

Die Zuzüge von internationalen Fachkräften in Zusammenhang mit der Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen im Dresdner Norden, die in der aktuellen Bevölkerungsprognose Dresdens bereits berücksichtigt wurden, bilden nur einen Personenkreis. Die aktive Anwerbung von internationalen Fachkräften wird in Sachsen durch diverse Programme, Projekte und Unterstützung für Unternehmen umgesetzt, um dem Beschäftigungsrückgang für eine Vielzahl an Berufsgruppen entgegenzutreten. Die Gruppe ist somit größer. Zahlen zu (zukünftig zuziehenden) Kindern internationaler Fachkräfte könnten je nach Altersfenster in Zusammenarbeit mit der Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten erfragt werden, um die Betreuungsbedarfe genauer zu beziffern.

Auch wenn der Zuzug von Familien im Kontext Flucht und Asyl schwer prognostizierbar ist, sollte in Anbetracht der Erfahrungen der letzten 15 bis 20 Jahre mit zum Teil sehr dynamischen Entwicklungen in diesem Bereich, diese in der Planung von Platzkapazitäten dauerhaft einkalkuliert werden.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Bedarfsquote in der Kindertagesbetreuung durch Sensibilisierung und Aufklärung zugewanderter Eltern, welchen das System und Konzept der Kindertagesbetreuung bisher weniger bekannt ist, ebenso gesteigert wird.

Mit freundlichen Grüßen


Luciana Marinho Schollmeier
Integrations- und Ausländerbeauftragte